



## **Bewerbungsinformationen für den Bachelor-Studiengang Kindheitspädagogik-berufsintegriert**

Sommersemester 2024

### **Allgemeine Informationen**

Der Bachelor-Studiengang bildet für die Arbeit mit Kindern von der Geburt bis zum Ende des Grundschulalters, für die Arbeit mit ihren Eltern und Bezugspersonen sowie für die Arbeit in multiprofessionellen Teams aus.

Diese **berufsintegrierende Studienform** ermöglicht bereits berufstätigen Pädagog\_innen und anderen Fachkräften, sich auf akademischem Niveau weiter zu qualifizieren. Die Studierenden reflektieren und vertiefen ihre bisherigen Kenntnisse und Erfahrungen, setzen sich mit den neuesten wissenschaftlichen Erkenntnissen der Frühpädagogik und ihrer Bezugswissenschaften auseinander und erwerben Forschungskompetenzen. Die Studieninhalte sind speziell an die Bedürfnisse berufserfahrener Studierender angepasst und die Berufstätigkeit in das Studienkonzept integriert:

Um Profilbildungen zu ermöglichen und dem Qualifizierungsbedarf der Praxis noch zielgerichteter zu entsprechen, können die Studierenden zwischen zwei Studienschwerpunkten wählen.

#### **Schwerpunkt Leitung, Management und Organisationsentwicklung (LMO):**

Die Studierenden erwerben Wissen und Kompetenzen um Institutionen im kindheitspädagogischen Arbeitsfeld professionell aufzubauen, zu leiten und sie mit Blick auf Qualität kontinuierlich weiterzuentwickeln.

Neben der Vermittlung grundlegender Leitungskompetenzen liegt ein besonderes Augenmerk dabei vor allem darauf Führungskräfte auszubilden, die in der Lage sind, Mitarbeiter\_innen auch in multiprofessionellen Teams zu führen.

#### **Schwerpunkt Inklusion, Diversität und Gesellschaft (IDG):**

Die Studierenden erwerben Wissen und Kompetenzen um zu der Entwicklung eines inklusiven Bildungssystems beizutragen. Der Fokus der Qualifizierung und Professionalisierung liegt auf der (Weiter-)Entwicklung inklusiver pädagogischer Handlungskompetenzen. Dieser Studienschwerpunkt umfasst Module zu entwicklungspsychologischen Perspektiven, Entwicklungsdiagnostik und beobachtenden Zugängen zur individuellen Förderung sowie Module zu Fragen der dialogischen Qualitätsentwicklung von Teilhabe und die Gestaltung inklusiver Bildung im Sozialraum – gerahmt von rechtlichen Grundlagen von Inklusion.

Absolvent\_innen dieses Studienschwerpunktes erwerben neben dem Bachelorabschluss und der erteilten staatlichen Anerkennung als Kindheitspädagogin/Kindheitspädagoge den Abschluss „Fachkraft für Inklusion“ verbunden mit der staatlichen Anerkennung als "Facherzieherin/Facherzieher für Integration".

Die staatliche Anerkennung als Kindheitspädagoge\_in wird auf Grundlage des Sozialberufe-Anerkennungsgesetz auf Antrag von der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft vergeben.

### **Der Studiengang auf einen Blick**

Abschluss: Bachelor of Arts (B.A.)  
Studienform: Vollzeit, berufsintegrierte Studienform  
Regelstudienzeit: 6 Semester  
Credit Points: 210 ECTS  
Kosten: Semesterbeitrag, keine Studiengebühren  
Bewerbungsform: Online, Teilnahme am Dialogorientierten Service-Verf. (DoSV)  
**Bewerbungsfrist bis zum 15.01. eines Jahres (Ausschlussfrist)**  
Studienbeginn: jeweils zum Sommersemester

### **ACHTUNG:**

Diese Bewerbungsinformation gilt ausschließlich für den Bachelor Kindheitspädagogik-berufsintegriert!

## Bewerbungsfristen/Bewerbungsform

Wenn Sie sich für den Studiengang zum 1. Fachsemester bewerben möchten, ist eine **Online-Registrierung** über das Bewerbungsportal von [hochschulstart.de](https://hochschulstart.de) erforderlich. Sie geben dort Ihre persönlichen Daten ein und erhalten nach der erfolgreichen Registrierung eine **BID** (Bewerber-Identifikations-Nummer) und eine **BAN** (Bewerber-Authentifizierungs-Nummer). Im Anschluss an die Registrierung über [hochschulstart.de](https://hochschulstart.de) verläuft die weitere Bewerbung dezentral. Das heißt, die Bewerbung erfolgt direkt über das Online-Bewerbungsportal der Alice Salomon Hochschule Berlin (ASH Berlin). Die Bewerber-Identifikations-Nummer sowie die Bewerber-Authentifizierungs-Nummer müssen bei der Bewerbung angegeben werden. Bitte halten Sie zum Ausfüllen des Onlineantrages Ihre BID und BAN bereit!

Ihre Onlinebewerbung muss spätestens bis zu folgender Frist erfolgen:

**für das Sommersemester am 15.01., 24:00 Uhr (Ausschlussfrist)**  
**Bewerbungszeitraum zum Sommersemester 01.12. bis 15.01.**

Der von Ihnen unterschriebene Anmeldebogen ist zusammen mit den Bewerbungsunterlagen an der ASH Berlin bis zur **Ausschlussfrist** postalisch einzureichen. Die alleinige Online-Datenregistrierung bzw. Onlinebewerbung stellt keine form- und fristgerechte Bewerbung dar. Bewerbungen, die nach den o.g. Ausschlussfristen an der ASH Berlin eingehen, werden vom Auswahlverfahren ausgeschlossen. Bewerbungen per Fax oder E-Mail werden nicht akzeptiert.

## Richtigkeit der persönlichen Angaben

Bitte beachten Sie, dass unrichtige Angaben, die zu einem Zulassungsbescheid führen, zu einer Aufhebung der Zulassung oder – wenn sie erst später bekannt werden – auch zu einer Aufhebung der Immatrikulation führen.

Sie versichern auf dem Anmeldeformular (aus dem Onlinebewerbungsverfahren) mit Ihrer Unterschrift, dass Sie alle Angaben nach bestem Wissen und Gewissen gemacht haben. Ihnen ist bekannt, dass fahrlässig oder vorsätzlich falsche Angaben ordnungswidrig sind und zum Ausschluss vom Zulassungsverfahren oder – bei späterer Feststellung – zum Widerruf der Zulassung/ Einschreibung führen. Sie erklären darüber hinaus Ihr Einverständnis damit, dass die ASH Berlin die Daten der Onlinebewerbung ggf. abändern darf, sofern die Angaben in der Onlinebewerbung mit den Glaubhaftmachungen (Zeugnisse/Nachweise) nicht übereinstimmen sollten.

Mit Ihrer Unterschrift auf dem Anmeldebogen bestätigen Sie, dass Sie die o.g. Zulassungsinformationen zur Kenntnis genommen haben.

## Zugangsvoraussetzungen

Folgende Zugangsvoraussetzungen sind für die Aufnahme des Studiums zwingend notwendig:

**Mit Erhalt eines Zulassungsbescheides, sind anschließend bei der schriftlichen Immatrikulation amtlich beglaubigte Kopien einzureichen (Zeugnis der Hochschulzugangsberechtigung, Berufsabschlusszeugnis sowie gegebenenfalls von Zweitstudienbewerber\_innen das Bachelorzeugnis).**

Allgemeine Zugangsvoraussetzungen	Nachweis durch
Form- und fristgerechte Bewerbung	-unterschiedener Anmeldebogen im Original -Bewerbungsunterlagen in einfacher Kopie
Abschluss der Allgemeinen Hochschulreife bzw. der Fachhochschulreife oder einer sonstigen gesetzlich vorgesehenen Studienberechtigung	-Abschlusszeugnis in einfacher Kopie
Ggf. weitere Angaben gemäß der Satzung über die Ausgestaltung des hochschuleigenen Auswahlverfahrens der ASH-Berlin	-alle Angaben müssen mit Nachweisen belegt werden
Fachspezifische Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen, je nach Vorbildung gibt es zwei Zugangswege	Nachweis durch
Bewerbung <b>mit</b> abgeschlossener pädagogischer Berufsausbildung / pädagogischen Studienabschluss und mit mind. einem <b>halben Jahr Vollzeitbeschäftigung</b> (bei Teilzeit entsprechend länger) in einer Institution für die Bildung, Betreuung und Erziehung von Kindern im Alter von 0 bis 13 Jahren	-Berufsausbildungszeugnis in einfacher Kopie -Arbeitszeugnisse in einfacher Kopie (Arbeitsverträge sind nicht anerkannt)
<b>oder</b>	
Bewerbung <b>ohne</b> abgeschlossene pädagogische Berufsausbildung / pädagogischen Studienabschluss und mit mind. <b>zwei Jahren Vollzeitbeschäftigung</b> (bei Teilzeit entsprechend länger) in einer Institution für die Bildung, Betreuung und Erziehung von Kindern im Alter von 0 bis 13 Jahren	-Arbeitszeugnisse in einfacher Kopie (Arbeitsverträge sind nicht anerkannt)
einschlägige, studienbegleitende pädagogische Berufstätigkeit in einer Institution der Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern im Alter von 0 bis 13 Jahren im Umfang von mind. der Hälfte der ortsüblichen Arbeitszeit	<a href="#">Formular</a> siehe Homepage

## Bewerbungsstatus/ Änderung von Daten/ Zusendung

Nach der Abgabe Ihrer Bewerbung können Sie den Status Ihrer Bewerbungen in Ihrem Benutzerkonto im Bewerbungsportal von hochschulstart.de einsehen. Wichtig: Sie erhalten über hochschulstart.de die Zulassungsangebote für Ihre Bewerbungen. Behalten Sie daher Ihre Statusliste auf hochschulstart.de im Blick.

(Vgl. dazu unter folgendem Link: <http://www.hochschulstart.de/bewerben-beobachten>)

Bitte beachten Sie hierbei die verschiedenen Phasen der Bewerbung im DoSV.

Sie können sich auf [hochschulstart.de](http://hochschulstart.de) nicht mehrfach registrieren. Sollten Sie das doch tun, wird nur über die mit der zeitlich letzten Registrierung eingegangene Bewerbung entschieden.

Ausführliche Informationen zum Bewerbungsablauf erhalten Sie unter <http://www.hochschulstart.de/informieren-planen>

Rechtsgrundlage für die Erhebung der Daten und die Auswahl der Bewerber\_innen, die einen Studienplatz erhalten, ist das Berliner Hochschulzulassungsgesetz sowie die dazugehörige Hochschulzulassungsverordnung.

**Die ASH Berlin erteilt keine schriftlichen oder mündlichen Auskünfte über den Eingang der Bewerbungsunterlagen sowie den Ausgang des Auswahlverfahrens. Sollten Sie eine Bestätigung über den Eingang Ihrer Unterlagen wünschen, so ist eine postalische Zustellung per Einschreiben von Ihnen vorzunehmen. Eine Rücksendung von Bewerbungsunterlagen kann nicht erfolgen.**

Änderungen der Stammdaten (Anschrift, Mail oder Telefonnummer) müssen im Bewerbungsportal bei [hochschulstart](http://hochschulstart.de) von den Bewerber\_innen selbst vorgenommen werden.

Sollten Sie nachträglich bemerken, dass Ihnen ein Fehler im Onlinebewerbungsverfahren unterlaufen ist, müssen Sie dies der Immatrikulationsverwaltung nicht gesondert mitteilen. Änderungen im Onlinebewerbungsverfahren kann nur die Immatrikulationsverwaltung vornehmen.

Dies betrifft zum Beispiel:

- Änderungen bzgl. der Durchschnittsnote
- Änderungen beim Datum des Erwerbs der HZB
- Änderungen im hochschuleigenen Auswahlverfahren

Die Bewerbungen werden entsprechend den glaubhaft gemachten Zeugnissen bzw. Nachweisen gegebenenfalls durch uns korrigiert werden.

### **Hinweise bzgl. des Anmeldebogens**

Sollten Sie nach Abschluss Ihrer Onlinebewerbung nicht die Möglichkeit haben den Anmeldebogen sofort auszudrucken, ist es erforderlich, dieses PDF-Dokument zu speichern, um das Formular zu einem späteren Zeitpunkt zu drucken. Eingereichte Bewerbungsunterlagen ohne Anmeldebogen werden vom Zulassungsverfahren ausgeschlossen. Beachten Sie bitte, dass der Anmeldebogen eigenhändig unterschrieben und im Original bis zur v. g. Ausschlussfrist der Immatrikulationsverwaltung vorliegen muss. Eine Zustellung per Fax, E-Mail u. ä. wird nicht akzeptiert.

In Ausnahmefällen kann das Formular unter Angabe der Hinderungsgründe per Mail bei der Immatrikulationsverwaltung angefordert werden.

## **Hinweise seitens der Immatrikulationsverwaltung der ASH**

Eine form- und fristgerechte Nachreichung von Zeugnissen und/ oder Bescheinigungen ist grundsätzlich nur bis zur jeweiligen Ausschlussfrist möglich!

Aufgrund der Bearbeitungszeit von Bewerbungsunterlagen gilt es zu beachten, dass bei unvollständigen Bewerbungsunterlagen bzw. nicht formgerecht eingereichten Zeugnissen und /oder Bescheinigungen, welche unmittelbar vor der Ausschlussfrist in der Immatrikulationsverwaltung eingehen, in der Regel nicht mehr die Möglichkeit besteht Unterlagen nachzureichen. Der Status „vorläufig ausgeschlossen“ kann dann eventuell durch die Bewerber\_innen nicht mehr korrigiert werden.

### **Hinweise für Bewerber\_innen mit deutscher HZB**

- Allgemeine Hochschulreife (Abitur) oder Fachhochschulreife oder von der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie als gleichwertig anerkannten Zugangsberechtigung für diesen Bachelor-Studiengang.
- Hinweis für Bewerber\_innen mit dem schulischen Teil der Fachhochschulreife: für eine erfolgreiche Bewerbung ist die Vorlage einer Endbescheinigung des jeweils zuständigen Kultusministeriums (über den schulischen Teil und praktischen Teil der Fachhochschulreife) zwingend notwendig.

Alle Bewerber\_innen - auch die der neuen Bundesländer - müssen zusätzlich zu ihrer HZB eine Bescheinigung über die Durchschnittsnote beifügen (sofern sie nicht auf dem Zeugnis steht); diese Bescheinigung erhalten sie in der Regel von der Schule, die Ihr Zeugnis ausgestellt hat.

### **Hinweise für Bewerber\_innen mit ausländischer HZB**

Ausländische Bewerber\_innen, auch die der EU sowie Deutsche, die ihre HZB außerhalb der Bundesrepublik Deutschland erworben haben, fügen bitte den Bewerbungsunterlagen nicht nur eine Kopie der HZB ihres Landes, sondern auch die Übersetzung ins Deutsche in Kopie bei.

Darüber hinaus sind von allen Ausländern\_innen, die keine deutsche HZB besitzen, die zum Studium erforderlichen deutschen Sprachkenntnisse nachzuweisen.

Der Nachweis erfolgt durch das Bestehen der Deutschen Sprachprüfung auf der Grundlage der Rahmenordnung über Deutsche Sprachprüfungen für das Studium an deutschen Hochschulen (RO-DT).

[https://www.kmk.org/fileadmin/Dateien/veroeffentlichungen\\_beschluesse/2004/2004\\_06\\_25\\_RO\\_DT.pdf](https://www.kmk.org/fileadmin/Dateien/veroeffentlichungen_beschluesse/2004/2004_06_25_RO_DT.pdf)

Die Nachweise erfolgen durch:

- die „Deutsche Sprachprüfung für den Hochschulzugang“ – DSH-2  
oder
- den „Test Deutsch als Fremdsprache“ – TestDaF (Niveaustufe TDN 4)  
oder
- den „Prüfungsteil Deutsch“ der Feststellungsprüfung an Studienkollegs  
oder
- das Deutsche Sprachdiplom der Kultusministerkonferenz – Zweite Stufe (DSD II)  
oder
- das Zeugnis über die bestandene Prüfung „telc Deutsch C1 Hochschule“  
oder
- das Zeugnis über das bestandene „Österreichische Sprachdiplom C2“ (ÖSD C2)

### Hinweise für Studienberechtigte nach § 11 BerlHG

Bewerber\_innen, die nicht über eine HZB verfügen, können nach § 11 Berliner Hochschulgesetz (BerlHG) immatrikuliert werden.

Vergleiche dazu BerlHG unter:

<https://gesetze.berlin.de/bsbe/document/jlr-HSchulGBE2011V27P11>

**Reichen Sie bitte unbedingt das Berufsabschlusszeugnis mit den erreichten Noten ggf. Durchschnittsnote und die Berufsurkunde ein. Bewerber\_innen nach § 11 BerlHG reichen bitte einen lückenlosen tabellarischen Lebenslauf mit ein.**

### Hinweise für Bewerber\_innen der gesetzlichen Sonderquoten

#### **Antragsteller\_innen mit Härtefallregelung**

Sollten Sie einen Härtefallantrag bzw. einen Sonderantrag auf Nachteilsausgleich (Verbesserung Wartezeit bzw. Verbesserung Durchschnittsnote) stellen, fordern sie diese Sonderanträge per E-Mail: unter [immatrikulationsverwaltung@ash-berlin.eu](mailto:immatrikulationsverwaltung@ash-berlin.eu) an.

#### **Spitzensportler\_innen**

Bewerber\_innen, die einem im öffentlichen Interesse förderungswürdigen Personenkreis angehören und auf Grund besonderer Umstände an den Studienort gebunden sind, insbesondere Bewerber\_innen, die einem auf Bundesebene gebildeten Kader (Olympiakader, Paralympicskader, Perspektivkader, Ergänzungskader, Nachwuchskader 1 und 2) eines Bundesfachverbandes des Deutschen Olympischen Sportbundes für eine von den Olympiastützpunkten in den Ländern Berlin oder Brandenburg betreuten Sportarten angehören, weisen dies bitte durch einen aktuellen Nachweis der Kaderzugehörigkeit nach.

#### **Ausländische Studienplatzbewerber\_innen**

Bewerber\_innen, die ausländische Staatsangehörige (nicht EU- sowie EWR-Staatsangehörige) bzw. Staatenlose sind.

## **Zweitstudienbewerber\_innen**

Bewerber\_innen, die bereits ein Studium in einem anderen Studiengang an einer deutschen Hochschule oder einer Hochschule eines Mitgliedstaates der Europäischen Union oder eines anderen Vertragsstaates des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum erfolgreich abgeschlossen haben (Erstudium), gelten als Zweitstudienbewerber\_innen. Zweitstudienbewerber\_innen reichen das Abschlusszeugnis (mit Endbenotung) Ihres Studiums ein und müssen auf einem gesonderten Blatt (formlos) eine ausführliche schriftliche Begründung für den Zweitstudienwunsch mit Angaben über die bisherige Ausbildung und berufliche Tätigkeit zum angestrebten Berufsziel darlegen. Bewerber\_innen, die an einer Hochschule in den neuen Bundesländern ihr Studium bis zum 30.09.1991 abgeschlossen haben, müssen sich wie Erststudienbewerber\_innen bewerben und gelten nicht als Zweitstudienbewerber\_innen. [https://www.ash-berlin.eu/fileadmin/Daten/Einrichtungen/StudierendenCenter/ImmaAmt/Bewerbung\\_und\\_Immatrikulation/MB\\_Zweitstudium.pdf](https://www.ash-berlin.eu/fileadmin/Daten/Einrichtungen/StudierendenCenter/ImmaAmt/Bewerbung_und_Immatrikulation/MB_Zweitstudium.pdf)

## **Hochschuleigenes Auswahlverfahren**

Die ASH Berlin führt ein eigenes Auswahlverfahren gemäß dem Hochschulzulassungsgesetz Berlin durch, welches neben dem gesetzlichen Auswahlverfahren (nach Leistung und Wartezeit) studienrelevanten Kompetenzen eine besondere Berücksichtigung einräumt.

Der Schwerpunkt des hochschuleigenen Auswahlverfahrens liegt weiterhin beim Kriterium Leistung, also bei der Durchschnittsnote der HZB. Darüber hinaus werden studienrelevante Kompetenzen gemäß Punktekatalog der Satzung über die Ausgestaltung des hochschuleigenen Auswahlverfahrens der ASH Berlin. Vgl. dazu unter folgendem Link:

[https://www.ash-berlin.eu/fileadmin/Daten/Gemeinschaftsordner/Satzungen/Satzung\\_hochschuleigenes\\_Auswahlverfahren.pdf](https://www.ash-berlin.eu/fileadmin/Daten/Gemeinschaftsordner/Satzungen/Satzung_hochschuleigenes_Auswahlverfahren.pdf)

## **Kontakt**

→ **Studiengangskoordination/ Fachspezifische Studienberatung**  
<https://www.ash-berlin.eu/studium/studiengaenge/kindheitspaedagogik-berufsintegriert/ansprechpartner-innen/>

→ **Allgemeine Studienberatung**  
<https://www.ash-berlin.eu/studium/beratung-unterstuetzung/allgemeine-studienberatung/>

→ **StudierendenCenter – Immatrikulationsverwaltung**  
<https://www.ash-berlin.eu/studium/studierendenverwaltung/immatrikulationsverwaltung/>